



Bundesministerium  
der Verteidigung

- BMVgAVL V5915 -

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Ali Al-Dailami  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Siemtje Möller**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22400

FAX +49 (0)30 2004-22441

E-MAIL [BueroMoeller@bmvg.bund.de](mailto:BueroMoeller@bmvg.bund.de)

BETREFF **Schriftliche Frage 5/81 des Abgeordneten Ali Al-Dailami vom 6. Mai 2022, eingegangen beim Bundeskanzleramt am 6. Mai 2022**  
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage  
DATUM Berlin, 23. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre oben genannte Schriftliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Siemtje Möller

Parlamentarische Staatssekretärin

Schriftliche Frage 5/81

*„Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welchem Umfang der Flughafen Leipzig/Halle seit dem 1. Januar 2022 für militärische Zwecke genutzt wurde (bitte nach Nutzerin und Nutzer, Zweck der Nutzung und Umfang aufschlüsseln), und inwiefern ist eine stärkere militärische Nutzung seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, beispielsweise aber nicht ausschließlich als Verladeort für Waffenlieferungen direkt oder über Drittländer an die Ukraine (bitte nach Anzahl der militärischen Flugtransporte und Umfang aufschlüsseln), festzustellen?“*

Die Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle durch die Bundeswehr beschränkt sich auf die militärische oder gewerbliche Anlieferung bzw. den Abtransport von Material im Straßentransport und die Nutzung von gewerblichen Lufttransportkapazitäten.

Deutschland nutzte gewerbliche Lufttransportkapazitäten im Rahmen der Unterstützung der Ukraine. Darüber hinaus wurde mittels gewerblicher Lufttransportkapazitäten die Unterstützung von Übungsvorhaben sowie die Folgeversorgung für Missionen auf dem afrikanischen Kontinent durchgeführt.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse zur Nutzung gewerblicher Lufttransportkapazitäten für militärische Transporte durch Partnernationen.